

Naturschutz und Landschaftspflege in Baselland

Autor(en): **Epple, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **34 (1972)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Naturschutz und Landschaftspflege in Baselland

Von PETER EPPLE

A. Naturschutz

In BL wurde 1906 damit begonnen, erratische Blöcke und besonders eindrückliche oder seltene Bäume als Naturdenkmäler zu schützen. Schon 1904 hatte Dr. K. Strübin eine Tabelle mit 60 ihm bekannten Findlingen publiziert. 1916 beschrieb er «die stattliche Zahl von 134 erratischen Blöcken im Gebiet des Basler Jura». Mit der Auffindung und Registrierung gab er sich jedoch nicht zufrieden, — er wollte diese Erratiker als Naturdenkmäler erhalten und schützen. Doch lesen wir, was er schrieb: «Es freut mich, hier feststellen zu können, dass meine Naturschutzbestrebungen von Erfolg gekrönt sind. Besonderes Entgegenkommen fand ich von Seiten der kantonalen Strassen- und Wasserbauinspektion in Liestal, die eine Anzahl erratische Blöcke, die sich in der Nähe von Staatsstrassen befanden, auf Staatsgebiet plazieren liess».

Um diesen Blöcken den wünschenswerten Schutz angedeihen zu lassen, richtete die genannte Amtsstelle an die Wegmacher von BL folgendes Zirkular:

«Liestal, den 2. März 1908

An Wegmacher . . .!

Auf Ihrem Wegmacherbezirk befindet sich ein erratischer Block, der zur Eiszeit durch die Bewegung der damaligen Gletscher aus den Alpen in unsere Gegend kam. Sie erhalten den Auftrag, zu diesem seltenen Stück Sorge zu tragen, es vor Beschädigungen und dergleichen zu schützen und sofort hierher zu berichten, wenn solches doch geschehen würde.»

Die Massnahmen des Strassen- und Wasserbauinspektorates bildeten die ersten planmässigen Bestrebungen, diese Naturdenkmäler durch den Staat zu schützen. Vom Schweiz. Bund für Naturschutz erhielt Dr. K. Strübin 20 Messingtäfelchen mit der Aufschrift «Naturschutz — Erratischer Block», die auf Kosten des Strassen- und Wasserbauinspektorates durch die Wegmacher angebracht wurden. Zur Ehrung und zum Andenken an Dr. Karl Strübin und an Dr. Franz Leuthardt wurde in Liestal im Park der Knabenrealschule (Bezirksschule) ein Findling als Gedenkstein aufgestellt (vgl. Bild).

Am 29. September 1924 erliess der Landrat eine Verordnung betreffend den Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz, die 1964 von der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz abgelöst wurde. Während in der VO 1924 eine vom Regierungsrat zu wählende Kommission ernannt worden ist, wurde eine «Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz» erst durch die VO 1964

geschaffen. Diese Geschäftsstelle untersteht administrativ der Baudirektion; sie wurde 1968 in Erkenntnis der zunehmenden Bedeutung der Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes zum Amt für Naturschutz und Denkmalpflege umgewandelt. Ein Regierungsratsbeschluss betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren als Ergänzung zur VO betreffend den Natur- und Heimatschutz wurde am 27. Juni 1967 erlassen.

Im Auftrag der Regionalplanungsstelle beider Basel erstellte Dr. K. Ewald als Experte des SBN das Naturschutzgutachten 1971, das für die Ausarbeitung des «Landschaftsplanes Region Basel» verwendet worden ist. Der Plan besteht aus einem «Schutzplan» und einem «Nutzungsplan». Für BL sind im Naturschutzgutachten 1971 233 schützenswerte Objekte aufgenommen worden, nämlich 53 im Bezirk Arlesheim, 35 im Bezirk Liestal, 58 im Bezirk Sissach, und 87 im Bezirk Waldenburg. Bis heute sind davon erst 27 Objekte unter Schutz gestellt worden. Besondere Erwähnung verdient das Gemsreservat «Gerstel-Lauchfluh», in den Gemeinden Waldenburg, Langenbruck, Oberdorf, Bennwil und Eptingen, das dank den Bestrebungen der staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz im Jahre 1959 errichtet werden konnte. Die 12 in den Jahren 1959 und 1960 ausgesetzten Gemen (4 Böcke, 5 Geissen, 3 Jährlinge) stammten aus den Banngebieten Justistal, Kiental und Urbachtal im Berner Oberland. Erfreulicherweise hat sich die Gemskolonie im neuen Lebensraum gut entwickelt und 1972 zählte sie bereits über 130 Tiere. Die Gemen haben das seinerzeitige Kerngebiet teilweise verlassen und stehen als Stand- und Wechselwild weit ausserhalb dieses Raumes. Nach Angaben von Kantonsoberrforster Wälchli befinden sich kleine Rudel in den Revieren Diegten, Häfelfingen und Zeglingen, vereinzelt Tiere auch in Nachbarrevieren.

B. Landschaftspflege

In BL wurde im Jahre 1970 auf Anregung des Denkmalpflegers Dr. H.R. Heyer von Regierungsrat P. Manz, Vorsteher der Baudirektion, die Stelle eines Landschaftspflegers geschaffen, der Naturwissenschaftler sein muss. Im Frühjahr 1971 nahm der erste Landschaftspfleger von BL seine Tätigkeit auf. Sehr rasch entwickelte sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern (Baudirektion, Landwirtschaftsdirektion und Kantonsforstamt). Bedeutungsvoll ist aber auch ein gutes Einvernehmen mit den schweizerischen und kantonalen Organisationen für Natur-, Tier-, Vogel-, Landschafts- und Heimatschutz, den Wanderwegen und lokalen Verkehrsvereinen.

Grundsätzlich ist jeder geplante Eingriff in die Natur vom Landschaftspfleger zu begutachten, sei es der Bau neuer oder die Korrektur bestehender



Erratischer Block als Gedenkstein für Dr. Karl Strübin und Dr. F. Leuthardt
beim Knaben-Realschulhaus Liestal mit der Inschrift:

Den Erforschern unseres heimatlichen Bodens
Dr. Karl Strübin 1876—1916
Dr. F. Leuthardt 1861—1934
gewidmet von der naturforschenden Gesellschaft Baselland

Strassen, Freileitungen, Gasleitungen, Korrekptions- oder Eindolungsprojekte von Bächen, Ausbeutungen und Deponien, Rodungen und Aufforstungen, Kahlschläge, Meliorationen, Baugesuche ausserhalb des Baugebietes und anderes mehr. Oftmals lässt sich leider aus zwingenden Gründen ein Eingriff in die Landschaft nicht verhindern. Bei allen Veränderungen des Landschaftsbildes ist aber dafür zu sorgen, dass sich die durch die Technik bedingten Eingriffe optimal der Landschaft anpassen und dass sich das vollendete Werk möglichst harmonisch der Umgebung einfügt. Zu diesen Aufgaben kommen aber auch erfreulichere Teilaufgaben, wie z. B. die Anlage neuer Naturschutzweier, Bepflanzungspläne für Nationalstrassen, Einkleidung technischer Anlagen mit standortsgemässen Gehölzen, landschaftlich ansprechende Gestaltung von wirtschaftlich-technischen und landwirtschaftlichen Anlagen usw. Eine letzte, aber besonders wichtige Aufgabe des Landschaftspflegers, ist die Mitarbeit bei jeder vorzunehmenden Planung.